

Blattzeit – Weihnachtsausgabe 2020

Schießstand Waakhausen („Quo vadis?“)

Nach dem Ausschluss der Jägerschaft Osterholz aus dem Betreiberverein Schießstand Waakhausen -BTV- zum Jahresende 2019 (*über den Sachverhalt und seine Hintergründe wurde zum Jahresbeginn bereits ausführlich in der Blattzeit berichtet*) bat uns Ende Januar 2020 Holger Bartels als BTV-Vorstandsmitglied um ein Erörterungsgespräch, wie eine gemeinsame zukünftige Zusammenarbeit gestaltet werden könnte.

Als Jägerschaft machten wir deutlich, dass wir natürlich auch weiterhin sehr an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BTV und dem Erhalt des Schießstandes interessiert sind – aber vorläufig nicht mehr als Vereinsmitglied sondern als externer Kooperationspartner.

Relevante Besprechungspunkte waren die kurzfristige Vorlage eines vom Landkreis Osterholz eingeforderten Betriebskonzeptes durch den BTV sowie die aktuelle finanzielle Situation des Schießstandes.

Ein weiterer Aspekt war die vom LK OHZ in Auftrag gegebene Gefährdungsanalyse der kontaminierten Depositionsflächen an den Schießbahnen, die als wesentliches Kriterium für zukünftige Maßnahmenkonzepte sowie die weitere Nutzung der Anlage zu sehen ist. Abschließend wurde ein weiteres Gespräch für Ende Februar 2020 vereinbart. Hier sollten dann neben einer notwendigen Faktensammlung auch eine konzeptionelle Strategieplanung erörtert werden.

Im Februar wurden von uns zunächst gegenüber dem BTV drei wesentliche Problemkreise und somit Bearbeitungspunkte herausgestellt

- Ertüchtigung (Wurfscheibenstände, 100m-Bahnen, Infrastruktur)
- Weiterbetrieb Schießstand (zukünftige Gesellschaftsform)
- Ablösung finanzieller Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Besprechung wurde dann eine „To Do-Liste“ mit konkreten Arbeitsaufträgen erarbeitet.

Als Arbeitsschwerpunkte sind die Beseitigung der Biomasse auf den Schrotnetzen, die nachhaltige Reinigung des Landwehrgrabens sowie die Erstellung eines Ertüchtigungskonzeptes auch unter dem Aspekt „europäisches Bleiverbot in Feuchtgebieten“ abgesprochen worden.

Im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes zur Ablösung der offenen Verbindlichkeiten in Höhe von 93.000€ muss auch das sog. „Burhop-Grundstücks“ zur Vermeidung zukünftiger Probleme mit Schallemissionen einbezogen werden.

Die nächste Besprechung zur Vorstellung erster Arbeitsergebnisse wurde dann auf den 13.03.2020 terminiert.

Vor diesem Termin teilte der Geschäftsführer der Schießstand gGmbH H. Kruse dem Vorstand der Jägerschaft schriftlich mit, dass sich die offenen Verbindlichkeiten nicht auf 93.000 €, sondern jetzt auf insgesamt 150.000 € belaufen würden. Gleichzeitig fragte er an, wie diese Verbindlichkeiten ausgeglichen werden sollen und wie viele Anteile die Jägerschaft an der gGmbH übernehmen würde.

In einer umfangreichen Präsentation fassten wir die neuen Erkenntnisse zusammen und stellten am 13.03.2020 in einer Konzeptidee Möglichkeiten zur Problemlösung vor. Wesentliche Voraussetzung des Konzeptes war aber ein umsetzbares Ergebnis der für den Spätsommer angekündigten Gefährdungsanalyse.

Aufgrund der neuen Faktenlage sowie der Meinung im BTV-Vorstand, dass bis zur Vorlage der Gefährdungsanalyse aus Zeitgründen nicht zugewartet werden kann, wurde kurzfristig eine weitere Besprechung mit Vorlage einer dezidierten Finanzübersicht des BTV anberaumt.

Da seitens des BTV aus finanziellen Gründen eine zeitnahe Problemlösung präferiert wurde, erarbeitete die Jägerschaft OHZ für die Zusammenkunft am 21.03.2020 ein neues, zweistufiges Alternativkonzept (2).

Eckpunkte der Konzeptidee (2) waren zwei, für die Jägerschaft wesentliche Aspekte: Zum einen stand für den August 2020 die Sicherheitsprüfung („Schießstand-TÜV“) der Kugelbahnen an und zum anderen war es nach Vereinsrecht nicht uneingeschränkt möglich, finanzielle Verbindlichkeiten Dritter aus dem Vereinsvermögen zu übernehmen. Hinsichtlich der Sicherheitsprüfung war auch konkret zu erwarten, dass in den Schießbahnen im Bereich der Hoch- und Deckenblenden sowie den Seitenwänden Sanierungsarbeiten anstehen würden.

Das Konzept sah im **ersten Schritt** vor, die ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeiten des BTV gegen entsprechende Sicherheiten (hier: Ankauf Wirtschaftsgebäude und Kugelbahnen) zu übernehmen und außerdem die notwendige Sanierung der Kugelstände zu finanzieren.

Bei entsprechender Liquidität des BTV in der Zukunft sollte dann die Rückübertragung der Gebäudeteile zinsfrei erfolgen.

Im **zweiten Schritt** sollte dann nach Eingang der Gefährdungsanalyse ein tragfähiges Ertüchtigungskonzept entwickelt werden sowie die Reinigung der Depositionsflächen vor den Schrotständen und die Schaffung nachhaltiger Nutzungsvoraussetzungen für die Wurfscheibenstände erfolgen.

Die Konzeptidee (2) wurde im Rahmen der zweistündigen Besprechung aber von Teilen des BTV-Vorstandes abgelehnt, da die Jägerschaft für sich nur „unkritische Werte“ des Schießstandes einbezieht.



Ein erneutes Gespräch fand am 27.04.2020 statt. Im Kern ging es hier um das vom Landkreis eingeforderte Sanierungskonzept, das nach einigen Korrekturen durch den JWC und die Jägerschaft an die Behörde weitergeleitet wurde.

In der ersten Maiwoche teilte uns Holger Bartels überraschend fernmündlich mit, dass der BTV-Vorstand den Verkauf des Wirtschaftsgebäudes und der Kugelbahnen für 80.000 € an die Jägerschaft Osterholz beschlossen hatte.

Martin Köpke machte eine entsprechende Zusage unsererseits von einer zuvor einzuholenden Entscheidung des erweiterten Vorstandes der Jägerschaft sowie einer gutachterlichen Prüfung der Anlage abhängig.

Auf einer außerordentlichen Sitzung des erweiterten Vorstandes wurde Mitte Mai mit den Mitgliedern die aktuelle Situation sowie das Kaufangebot in Sachen Schießstand ausführlich besprochen und der Ankauf der Anlagenteile dann einstimmig beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde am 27. Mai 2020 mit dem BTV der weitere Verkaufsfahrplan erörtert und abgesprochen.

Im Detail gehörte dazu die Beauftragung eines Schießstandgutachters zur Bewertung der Kugelstände im Hinblick auf die Sicherheitsüberprüfung sowie die Bestellung eines Sachverständigen zur Wasser- und Sedimentbeprobung.

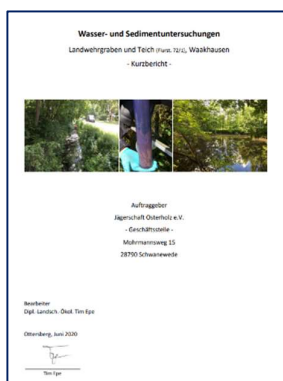
Als Zieltermin für die Übergabe wurde der 01.08.2020 abgesprochen.

Der Vorsitzende des BTV übergab einen Generalschlüssel an M. Köpke und teilte mit, dass der LK OHZ über den Teilverkauf informiert worden ist.

Neben einer gemeinsamen Begehung der Schießbahnen mit einem Schießstand-sachverständigen wurden von uns auch Kostenvoranschläge für den Einbau einer modernen Heizungsanlage und einer Renovierung der Fenster sowie der Fassade im Wirtschaftstrakt eingeholt.

Die Wasser- und Sedimentbeprobung des Landwehrgrabens und einer im östlichen Bereich gelegenen Teichanlage erfolgte zeitnah durch das Limnologische-Institut Ottersberg.

Der Einbeziehung der Teichanlage lag die Idee zugrunde, diese ggf. als Übungsgewässer für die Jagdhundausbildung herzurichten und zu nutzen.



Für den 30.06.2020 war von uns dann ein Termin mit dem Geschäftsführer und dem Justitiar der LJN vereinbart worden, um die Möglichkeiten unterschiedlicher Betreiberformen auszuloten.

Wenige Stunden vor diesem Gespräch in Hannover wurde Martin Köpke telefonisch von Holger Bartels darüber informiert, dass der Betreiberverein den Schießstand Waakhausen anderweitig verkauft habe. Einzelheiten dazu nannte er nicht.

Erst am 13.07.2020 teilte H. Bartels nach einer Besprechung in Sachen Schießstand beim LK OHZ Jürgen Schindler mit, dass der Verkauf an die Schießanlage Waakhausen GmbH mit dem Geschäftsführer Gerhard Schorner erfolgt sei.

Bislang hatten wir als Jägerschaft dem ebenfalls gemeinnützigen Betreiberverein unsere Anlage „Laufender Keiler“ mit Nutzungsvertrag kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile ist diese Anlage von uns an den Gewerbebetrieb des Herrn Schorner verkauft worden.

Der Schießanlage Waakhausen GmbH mit ihrem Geschäftsführer G. Schorner wünschen wir bei der Umsetzung der geplanten Konzepte alles Gute und hoffen, dass möglichst bald wieder das jagdliche Schießen in Waakhausen möglich ist.

Der Vorstand der Jägerschaft Osterholz (11/2020)